

Informationen zur Datenerhebung

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten	Verbandsgemeinde Weißenthurm Kärlicher Straße 4 56575 Weißenthurm Tel: 02637 – 913 0
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten	Verbandsgemeinde Weißenthurm Datenschutzbeauftragter Herr Lars Weinbach Kärlicher Straße 4 56575 Weißenthurm
Betroffene Personen	Bieter und ggfs. deren Mitarbeiter/Innen
Kategorien personenbezogener Daten	Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: Adressdaten einschl. E-Mail und Telefonnummern, ggf. Qualifikation eingesetzter Mitarbeiter/Innen
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten	<u>Zweck der Verarbeitung:</u> Durchführung eines Vergabeverfahrens, u.a. zur Bereitstellung der Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, Prüfung der Eignung <u>Rechtsgrundlagen:</u> Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO § 22 Gemeindehaushaltsverordnung RLP VV „Öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen RLP“ VOB/A, VOL/A, bzw. UVgO, VgV Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Sollten die erforderlichen Angaben nicht bereitgestellt werden, kann das Angebot/der Teilnahmeantrag vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt nur so lange, wie dies unter Beachtung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den vergabe-, vertrags- und förderrechtlichen Regelungen. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht.
Empfänger von personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: <u>Interne Empfänger:</u> Die jeweiligen Fachabteilungen, die für die Vergabe und Auftragsausführung zuständig sind; <u>Externe Empfänger:</u> • Melde- und Informationsstelle beim Ministerium der Finanzen RLP, wenn eine schwere Verfehlung nachgewiesen wird bzw. zur Einholung von

Informationen zur Datenerhebung

	Auskünften die Eignung betreffend (Vorliegen von Ausschlussgründen) • Bundesamt der Justiz zur Einholung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister bei einer Auftragssumme ab 30.000 Euro (netto) • Gerichte von Falle von Klagen. Es erfolgt grundsätzlich keine Übermittlung von Daten an ein Land außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO.
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte: • Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO)
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Rheinland-Pfalz ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Hintere Bleiche 34 55116 Mainz Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist.